

95/AE

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Verkehrslärms bei den ÖBB

Verkehrslärm im allgemeinen und Bahnlärm im besonderen wird von einer immer größeren Anzahl von Bürgern als Belastung empfunden, weil das Verkehrsaufkommen wesentlich rascher wächst, als Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bereits im Sommer 1993 wurde der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr daher aufgrund eines freiheitlichen Antrages (168/A(E)) in einer Entschließung des Nationalrates ersucht, durch entsprechende Verordnungen sowie bis Ende 1993 mittels einer Novelle zum Eisenbahngesetz auch im Bereich bestehender Eisenbahnstrecken unzumutbare Beeinträchtigungen der Anrainerbevölkerung durch Bahnlärm durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Tatsächlich wurden zwar zwei Verordnungen erlassen, die für die Bestandstreckensanierung relevante Bahnlärmkataster lag hingegen erst deutlich später als versprochen vor, und die Novelle zum Eisenbahngesetz gibt es bis heute überhaupt nicht, sodaß die Frage des Bahnlärms nach wie vor nicht gelöst ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind daher der Ansicht, daß der Nationalrat seinen Wunsch nach einer dauerhaften Lösung aus der vergangenen Legislaturperiode bekräftigen muß und stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, wirksame Maßnahmen im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom Sommer 1993 gegen den Verkehrslärm zu treffen, um die dadurch in ihrer Lebensqualität beeinträchtigte Wohnbevölkerung von dem unerträglich gewordenen Lärm wirkungsvoll zu schützen.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird insbesondere neuerlich

ersucht, dem Nationalrat bis Sommer 1996 eine Novelle zum Eisenbahngesetz vorzulegen, die sicherstellt, daß sowohl bei der Planung und beim Bau von Eisenbahnstrecken als auch im Bereich bestehender Eisenbahnstrecken unzumutbare Beeinträchtigungen der Anrainerbevölkerung durch Lärmemissionen durch geeignete Maßnahmen, orientiert an den bestehenden Richtlinien für Bundesstraßen, entsprechend verringert werden.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird beauftragt, dem Nationalrat bis Sommer 1996 einen detaillierten Bericht über den aktuellen Stand der seit der in der Begründung genannten Entschließung bereits gesetzten rechtlichen und einzelnen baulichen Maßnahmen hinsichtlich des Bahnlärmschutzes zu geben."

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen.

HTML-Dokument erstellt 26.08.1996 um 17:00:17.